

Verein [REDACTED]

An das Amt der Tiroler Landesregierung  
Rechtliche Angelegenheiten Abteilung Umweltschutz  
z.Hd. Dr. Katharina Somavilla  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3 A-6020 Innsbruck

[REDACTED] 08.09.2026

**BETREFF:** TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, Antrag auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Ausbau Kraftwerk Kaunertal“ nach dem UVP-G 2000; Kundmachung der Tiroler Landesregierung vom 14.07.2025, GZ: U-UVP-6/9/180-2025

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

## **STELLUNGNAHME ZUM VORHABEN AUSBAU KRAFTWERK KAUNERTAL**

### **1. Unzulässige Teilung des Projekts Ausbau Kraftwerk Kaunertal**

Das Projekt Ausbau Kraftwerk Kaunertal umfasst laut Genehmigungsantrag (A.01, S. 3ff) die Anlagenteile:

- Speicher Platzertal
- Erschließungstunnel Platzertal
- Triebwasserweg Oberstufe
- Pumpspeicherkraftwerk Versetz
- Verkehrstunnel Hochmais
- Überleitungsstollen Ötztal
- Wasserfassungen im hinteren Ötztal an der Gurgler und Venter Ache
- Deponien Versetz
- Neuer Druckstollen Unterstufe
- Kraftwerk Prutz 2
- Änderungen am Speicher Gepatsch
- Adaptierung der Triebwassereinläufe im Speicher Gepatsch
- Kabelstollen

- Geänderte Nutzung Druckschacht neu und Wasserschloss Burgschrofen (neu)
- Geänderte Betriebsweise Kraftwerk Prutz
- Erhöhung der Wehranlage und des Stauziels Stauraum Runserau
- Geänderte Betriebsweise Kraftwerk Imst

Die Standortgemeinden des Projekts sind laut Antrag **Sölden**, St. Leonhard i. P., Kaunertal, Pfunds, Tösens, Prutz, Fendels, Faggen und Fließ.

**Das Projekt wurde in Verfahrensteil 1 (AK VT1) und Verfahrensteil 2 (AK VT2) aufgeteilt.** Die gegenständliche UVE behandelt AK VT1. Laut Synthesebericht (D.02-4) umfasst AK VT1 die Anlagenteile:

- Speicher Platzertal
- Triebwasserweg Oberstufe
- Pumpspeicherkraftwerk Versetz
- Speicher Gepatsch
- Deponie Versetz
- Druckstollen Unterstufe
- Kabelstollen

Die Standortgemeinden von AK VT1 sind Kaunertal, Pfunds, Tösens, Prutz und Fendels. **Die Standortgemeinden Sölden, St. Leonhard im Pitztal, Faggen und Fließ wurden durch die Projektteilung aus großen Teilen des UVP-Verfahrens ausgeschlossen.**

Die UVE beschränkt sich auf VT1, Auswirkungen von VT2 werden nicht beschrieben, es gibt deshalb keine vollständigen Informationen zu Anlagenteilen und Auswirkungen, die Verfahrensteil 2 zugeordnet wurden. Da sich die UVE für AK VT1 also auf einen Teilbereich des Gesamtprojektes beschränkt, sind mögliche kumulative Effekte von VT1 und VT2 nicht feststellbar. Die Öffentlichkeit insgesamt und auch die Verfahrensparteien haben keine Möglichkeit festzustellen, wie sich der später geplante VT2 auf Teile des Projektes, die jetzt in VT1 behandelt werden, auswirken wird. Auch haben Verfahrensparteien von VT2 (z.B. Standortgemeinden aus dem Ötztal, Ötztaler Bürgerinitiativen, Nachbarn, Landwirte etc.) keine Möglichkeit, sich in Verfahrensteil 1 einzubringen, und umgekehrt. Durch die Teilung hat die Öffentlichkeit nicht die Möglichkeit, ihre Rechte im Gesamtprojekt zu wahren, **die gesamte Ötztaler Bevölkerung und alle eventuellen Verfahrensparteien aus dem Ötztal wurden faktisch aus diesem Verfahren ausgeschlossen. Die Teilung ist daher unzulässig.**

Es müsste entweder

- a) das gesamte Projekt Ausbau Kraftwerk Kaunertal betrachtet werden oder es müssten
- b) zwei getrennte Projekte beantragt werden.

Im Übrigen ist der Antrag auf Teilung des Projektes offenbar nicht Teil der Unterlagen, auch Unterlagen zur Genehmigung der Teilung durch die Behörde sind nicht vorhanden. Wann, warum und aufgrund welcher Rechtslage das Projekt AK in Verfahrensteile geteilt wurde ist daher nicht einsehbar und nicht nachvollziehbar.

## 2. Wasserentzug aus dem Ötztal

Das Projekt "Ausbau Kraftwerk Kaunertal" wurde in zwei Vorhabensteile aufgeteilt; Verfahrensteil 1 (AK VT1) und Verfahrensteil 2 (AK VT2). Es wurde beantragt, den Verfahrensteil (VT 1) vorrangig zu bearbeiten und dafür einen Teilbescheid zu erlassen. Der Verfahrensteil 2 mit Fokus auf die Wasserausleitungen aus dem Ötztal soll erst nach Genehmigung des VT 1 weiter verfolgt werden. Die Projekt-Teilung ist kritisch zu hinterfragen, weil diese der Zielführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung widerspricht, da so nicht alle mit dem Gesamtprojekt verbundenen negativen Auswirkungen berücksichtigt werden können. **Eine angemessene Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens kann nur unter Berücksichtigung der Folgewirkungen des Gesamtvorhabens, also von Verfahrensteil 1 und 2, erfolgen. Deshalb muss an dieser Stelle bereits auf die geplanten Maßnahmen in Projektteil 2 und deren Folgen eingegangen werden:**

**Aus vier Gletscherflüssen im Ötztal würde Wasser ausgeleitet werden:** Verwallbach, Königsbach, Gurgler Ache und Venter Ache. Insbesondere die Venter und die Gurgler Ache haben besonders schützenswerte Flussstrecken, die noch naturbelassen und größtenteils unverbaut sind. Die geplanten Ausleitungen in VK 2 hätten zur Folge, dass bis zu **80 % des Ötztaler Flusswasser aus dem Ötztal abgeleitet würden**. Das Ötztal ist ein inneralpines Trockental und eines der niederschlagsärmsten Täler Tirols, das Ötztal braucht ebendieses Wasser – für die Wasserversorgung der Bevölkerung und der Landwirtschaft, für das Trink- und Grundwasser, für die Bewässerung, den Tourismus, die Beschneidung, für Freizeit und Erholung. Dieses Wasser ist schlicht zu wertvoll für das Ötztal, um es zur Energiegewinnung zu nutzen bzw. zu verschwenden.

Es bestehen schon heute Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser im Ötztal, die sich aufgrund der Klimakrise langfristig verschärfen werden. Bis zur Jahrhundertmitte ist von fast vollständigem Verlust der Gletscher im Einzugsgebiet der Ötztaler Flüsse auszugehen sowie von durchschnittlich zwei Drittel geringeren Abflussmengen im Sommer. **Um die Versorgung mit ausreichend Wasser im Ötztal sicher zu stellen, ist von der weiteren Verfolgung von Projektteil 2 daher abzusehen.**

## 3. Mangelnde Abwägung von Alternativen

Alternativen zum vorliegenden Projekt wurden nicht ausreichend untersucht, unabhängig bewertet und insbesondere unter Einbeziehung ihrer negativen Auswirkungen auf Natur und Bevölkerung abgewogen. Mögliche Alternativlösungen wie einen weiteren Ausbau der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz, Batteriespeicher, Photovoltaik, Energiereduktion und Verbrauchsmanagement wurden weder von der Projektwerberring noch vom Land Tirol ausreichend untersucht – stattdessen hat ausschließlich eine Prüfung von *Standortalternativen* stattgefunden, nicht aber alternative Projekte und / oder Kombinationen derer.

**Es wurde und wird nicht ausreichend bedacht, welcher großen Teil insbesondere das Ötztal schon beiträgt zu Tirols Energiegewinnung:**

**Bestehende Ausleitungen aus dem Ötztal in die Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz**

- Schranbach, max. 1,2 m<sup>3</sup>/s
- Fischbach, max. 4,8 m<sup>3</sup>/s
- Winnebach, max. 2,7 m<sup>3</sup>/s

**Bestehendes Kraftwerk Tumpen-Habichen**

Die Ötztaler Wasserkraft GmbH (Gemeinde Oetz, Gemeinde Umhausen, Auer Beteiligungs GmbH, TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG) betreibt ein Ausleitungskraftwerk mit einem Staubecken in Tumpen. Das Wasser wird oberhalb der Gefällestrecke der Achstürze ausgeleitet und bei Huben wieder ins Bachbett zurück geführt (77 m Fallhöhe). Derzeit werden 13,8 Megawatt elektrischer Leistung im Hauptkraftwerk erzeugt. Hier ist bereits geplant, eine weitere, vierte Turbine zuzubauen und das Stauziel an der Wasserfassung Tumpen um 30 Zentimeter zu erhöhen um insgesamt eine elektrische Leistung von maximal 21,84 Megawatt zu erreichen.

**Versuchte Umsetzung weiterer, eigener Wasserkraftprojekte**

Des weiteren hat die Gemeinde Sölden versucht, eigene Wasserkraftprojekte umzusetzen, die nur durch das vorliegende Projekt verhindert wurden. Das Ötztal und die Ötztaler Bevölkerung haben ihren Teil zu Tirols Energiegewinnung und zur Energiewende getan und werden dies auch weiterhin tun.

Der Verein [REDACTED] ersucht die zuständige Tiroler Landesregierung dringend diese Bedenken im Verfahren zur Genehmigung des Vorhabens „Ausbau Kraftwerk Kautertal“ zu berücksichtigen und dem Projekt die UVP-Genehmigung unter den aktuellen Voraussetzungen nicht zu erteilen.

[REDACTED] 08.09.2025

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]